

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Januar 2012:

THEMA DES MONATS

Programm und Prioritäten der dänischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2012 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Reform der öffentlichen Vergabe 5

Revision der EU-Beihilfavorschriften 5

Energy Roadmap 2050 6

Kommission verlängert Konsultationsfrist und stellt neuen Benachrichtigungsdienst vor 6

Horizon 2020 – Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 7

Neue Personalien im Europäischen Parlament und der GD Regio 7

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Regionalleitlinien zur Beihilfe in der Förderperiode 2014-2020 8

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Makroökonomische Überwachung 9

Konsultation „Barrierefreies Europa“ 10

Internationales Jahr der Genossenschaften 10

Update zur Energieeffizienzrichtlinie 11

Europäisches Jahr des aktiven Alterns 11

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Neues vom Richtlinienvorschlag über Wohnimmobilienkreditverträge 12

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

3. Projektaufruf im Programm URBACT II 13

Projektaufruf Intelligente Energie Europa 13

Erstes „URBAN Forum“ mit Kommissar Hahn am 16. Februar 2012 13

Open Days 2012 14

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org



Dr. Özgür Öner (ön)

T: +32 2 550 16 11

E: oener@gdw.de



Julia Schöne (sc)

T: +32 2 550 16 18

E: Julia.Schoene@bfw-bund.de



Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@vgf-online.de



Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de

Programm und Prioritäten der dänischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2012

Am 1. Januar 2012 hat Dänemark die Ratspräsidentschaft bis zum 30. Juni 2012 übernommen. Die dänische Präsidentschaft fällt in eine schwierige Phase der Europäischen Union, da angesichts der Wirtschaftskrise und deren schwerwiegenden Folgen im Rahmen einer Konsolidierung die Basis für solide Staatsfinanzen und damit für wirtschaftliche Stabilität als Voraussetzung für zukünftiges Wachstum der europäischen Wirtschaft gelegt werden muss.

I. Die Vier Schwerpunkte des dänischen Ratsprogramms

Dänemark hat sein Programm unter das Motto „Europa bei der Arbeit“ gestellt. Das Programm zielt auf die wirtschaftliche, soziale und umweltfreundliche Zukunftssicherheit Europas und konzentriert sich auf die folgenden vier Prioritäten:

1. Ein verantwortliches Europa

Dies zielt auf eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik im Zeichen der Krise, die zukunftsfähige nationale Staatsfinanzen durch entsprechende Haushaltsdisziplin gewährleistet und die notwendigen, im Rat am 9. Dezember 2011 beschlossenen Strukturreformen umsetzt sowie eine stärkere Finanzregulierung und Finanzaufsicht sicherstellt. Dies ist die Voraussetzung, um das Vertrauen der Märkte in die europäischen Ökonomien zurückzugewinnen und damit Wachstum zu ermöglichen.

Auf die Finanzaufsicht und -regulierung will die dänische Präsidentschaft einen besonderen Schwerpunkt legen, verfolgte Ziele sind hier ein gemeinsamer europäischer Rahmen für Krisenmanagement im Finanzsektor, die Regulierung des Derivatehandels, die Weiterführung der Regelungen zu Finanzinvestitionsmärkten (MiFID) und Marktmissbrauch (MAR) sowie der Schutz der europäischen Verbraucher im Finanzsektor.

Auch sollen die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen des EU-Haushalts für den Zeitraum 2014-2020 in den Bereichen Agrar- und Fischereipolitik, Strukturpolitik und zu den EU-Programmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Energie, Klima, Umwelt, Bildung und Außenpolitik vorangetrieben werden und damit die nötige Vorarbeit für die abschließenden Verhandlungen geleistet werden.

2. Ein dynamisches Europa

Der Binnenmarkt als Hauptmotor für Wachstum und Beschäftigung soll dynamisiert werden, damit neue Marktchancen geschaffen werden und somit zum Wachstum der europäischen Wirtschaft beigetragen wird. Im Rahmen der Weiterverfolgung der Binnenmarktakte will sich die dänische Präsidentschaft auf eine Reihe von Initiativen konzentrieren:

- Fortführung der Reformierung des europäischen Patentsystems zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Europas,
- Ausbau des digitalen Binnenmarkts durch die Beseitigung von gesetzlichen und verwaltungstechnischen Hürden, die Stärkung des E-Commerce, die Senkung von Roamingpreisen und die Entwicklung neuer digitaler Dienstleistungen,
- Fortführung der Reform des öffentlichen Auftragswesens, damit KMU durch einfache und flexible Regelungen über EU-interne Grenzen Angebote machen können und die Auftragsvergabe durch Behörden so als Wachstumsmotor genutzt werden kann,

- Bessere Integration des Energiebinnenmarktes, die zu mehr Wettbewerb und damit niedrigeren Strompreisen führt. Es sollen höhere Einspeisungsquoten erneuerbarer Energien erzielt und dadurch zur Energiesicherheit und Verfolgung der Klimaziele beigetragen werden,
- Einführung wirksamer Standardisierungssysteme zur Schaffung gemeinsamer Normen, die zu effektivem Wettbewerb auf dem Binnenmarkt beitragen, damit durch europäische Normen für neue Technologien ein schnellerer Marktzutritt möglich ist,
- Schaffung besserer Rahmenbedingungen im Binnenmarkt für die Unternehmer durch die Modernisierung der europäischen Rechnungslegungsgrundsätze und für die Verbraucher durch Stärkung der Verbraucherrechte,
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wissens-Binnenmarktes, hier sollen die Verhandlungen über die nächste Generation der Programme in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation vorangetrieben sowie durch eine Stärkung von beruflichen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur Förderung der Wissensgesellschaft beigetragen werden,
- Fortführung der Reform der Kohäsionspolitik zum Ausgleich des Entwicklungsniveaus der Regionen in Europa und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU,
- Sicherung eines zukunftsfähigen Arbeitsmarktes, wobei angesichts des demographischen Wandels die Gesundheit der Arbeitnehmer und damit die aktive Beteiligung älterer Menschen am Arbeitsmarkt sowie die legale Migration qualifizierter Arbeitskräfte im Mittelpunkt stehen,
- Stärkung der gemeinsamen Handelspolitik für bessere Rahmenbedingungen für europäische Unternehmen im Hinblick auf Export durch strategische Partnerschaften im Rahmen von Freihandelsabkommen mit EU-Nachbarn sowie bilaterale Handels- und Investitionsabkommen.

3. Ein grünes Europa

Hier liegt die Zielsetzung auf einem grünen, auf die Nachhaltigkeit bedachten Wirtschaftswachstum, damit durch umweltfreundlichere Produktionsmethoden Naturressourcen geschont und der Klimawandel bekämpft werden kann. Ansatzpunkte sind die Erhöhung der Energieeffizienz, grüne Standards auf dem Binnenmarkt und nachhaltiges Verbraucher- und Produktionsverhalten.

Die dänische Präsidentschaft will die Klimapolitik der EU fortsetzen und den Rahmen für das 7. Umweltaktionsprogramm mit verbesserter Energieeffizienz, erhöhtem Anteil erneuerbarer Energien zur Senkung der Treibhausmissionen und dem Übergang zu einer grünen Wirtschaft festlegen. Weitere Themen der dänischen Agenda sind eine nachhaltige Agrar- und Fischereipolitik, eine Verkehrsinfrastruktur mit weniger Umwelt- und Luftverschmutzung sowie umweltfreundlichere Produktionsmethoden im Hinblick auf die bessere Regulierung des Einsatzes von gesundheits- und umweltschädlichen Chemikalien.

4. Ein sicheres Europa

Hier legt die dänische Ratspräsidentschaft den Schwerpunkt auf eine starke europäische Zusammenarbeit im Rahmen der Asyl- und Migrationspolitik und die Bekämpfung und Prävention von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität. So sollen die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten verbessert und die Verfahrensrechte der Angeklagten und Verdächtigen in Strafverfahren gestärkt werden. Im Rahmen der Asylpolitik will die dänische Präsidentschaft die Verhandlungen über Gesetzgebungsakte voranbringen, damit die endgültige Festlegung des gemeinsamen europäischen Asylsystems

bis Ende 2012 gelingen kann. Die illegale Migration soll eingedämmt und durch sichere Außengrenzen der EU die Effizienz des Schengen-Systems verbessert werden.

Weitere von der Ratspräsidentschaft verfolgte Themen sind die Lebensmittelsicherheit, die bessere Notfallvorsorge und -abwehr bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren sowie die Stärkung der Katastrophenschutzkapazitäten der EU. Auch will sich die Präsidentschaft für ein starkes gemeinsames Handeln der EU in den Außenbeziehungen zu Nachbarn und strategischen Partnern einsetzen und zu einer verantwortungsvollen Erweiterungspolitik der EU beitragen.

II. Prioritäten des dänischen Ratsprogramms mit Relevanz für die Wohnungswirtschaft

Bereits am 19. Dezember 2011 hatten die dänischen Minister für Umwelt und Energie verkündet, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz als Prioritäten der dänischen Ratspräsidentschaft zu behandeln. Dies gelte auch angesichts der Finanzkrise und unter dem Druck, kurzfristige Krisenmaßnahmen zu verabschieden. Hierzu werden verbindliche Regelungen in den verschiedensten EU-Politikfeldern erarbeitet, das aber für die Wohnungswirtschaft bestimmende Thema wird die Energieeffizienzrichtlinie sein. Hierzu hat das dänische Umweltministeriums schon verbindliche Ziele gerade in Bezug auf Sanierungsquoten im Wohnungssektor und Sanierungspflicht auch der privaten Eigentümer gefordert. Dänemark will sich an der Mitte Dezember letzten Jahres vorgestellten Energie-Roadmap 2050 der Kommission orientieren.

Einen weiteren Punkt auf der Agenda Dänemarks werden die Verhandlungen um den Haushalt im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 bilden. Jedoch wird vermutet, dass angesichts der französischen Präsidentschaftswahlen diese Verhandlungen um den Finanzrahmen wohl frühestens im Rahmen der zyprischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2012 abgeschlossen werden können. Der größte Anteil im EU-Haushalt, über 40 %, steht für die Landwirtschaft bereit und Frankreich ist der größte Subventionsnehmer. Für die deutsche Wohnungswirtschaft ist der zweitgrößte Topf für die Strukturfonds von Bedeutung, aus dem die europäische Kohäsionspolitik finanziert wird. Dänemark hofft jedoch, eine allgemeine Einigung zum letzten Ratstreffen am 28. und 29. Juni 2012 erreichen zu können.

Desweiteren stehen auch Steuern und Energie im Fokus. Herman van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates, wird zum außerordentlichen Ratstreffen am 30. Januar 2012 den Entwurf eines Abkommens für den „Fiskalpakt“ vorlegen. Zum 1. Juli 2012 geht die Ratspräsidentschaft der EU an Zypern über. (ön/go/kä)

Weitere Informationen finden sie auf der [Webseite der dänischen Ratspräsidentschaft](#).

Reform der öffentlichen Vergabe

Die Kommission hat am 20. Dezember 2011 ihre Vorschläge zur Modernisierung des Vergaberechts veröffentlicht (siehe auch EU-Info November / Dezember 2011). Die Vorschläge betreffen

- die Richtlinie 2004/17 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste
- die Richtlinie 2004/18 über öffentliche Vergabe und neuerdings
- die Richtlinie über die Konzessionsvergabe.

Im Kern geht es darum, das Vergaberecht transparenter und flexibler zu machen. Die wichtigsten Punkte in den Vorschlägen der Kommission sind, die Vergabe nicht nur nach den niedrigsten Preisen vorzunehmen, die Einführung eines „elektronischen Vergabeausweises“ und die Vereinfachung der Bewerbungsverfahren durch die mittelfristig angestrebte "online-Vergabe". Unberührt sollen die Schwellenwerte für öffentliche Aufträge bleiben, die ab Januar 2012 laut WTO-Standards für Bauaufträge € 5 Mio. und für allgemeine Dienstleistungen € 200.000 betragen.

Aus Sicht der deutschen Pfandbriefbanken ist die Modernisierung des Vergaberechts grundsätzlich zu begrüßen, der Sinn einer so weitgehenden Überarbeitung aber zu hinterfragen. Dies betrifft ganz besonders diejenigen Vorschriften, die zu einer Ausschreibungspflicht der Kreditaufnahme der öffentlichen Hand führen könnten. Ein längeres Vergabeverfahren würde sich mit den oftmals taggleich bzw. innerhalb sehr kurzer Fristen mit Städten und Gemeinden oder anderen Körperschaften abgeschlossenen Kreditverträgen nicht vereinbaren lassen. Der Gesetzgeber ist deshalb aufgefordert, den Vorschlag der Kommission an dieser Stelle zu korrigieren, um die öffentliche Hand nicht dem Risiko einer signifikant höheren Zinsbelastung auszusetzen.

Die Vorschläge unterliegen dem Mitentscheidungsverfahren. Es ist beabsichtigt, das Legislativverfahren mit Rat und EP vor Ende 2012 zum Abschluss zu bringen. Ende 2014 würden die neuen Bestimmungen dann in Kraft treten. (ön/kä)

Die Dokumente finden Sie auf der folgenden [Webseite](#).

Revision der EU-Beihilfavorschriften

Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2012 im Rahmen ihrer Revision das EU-Beihilfavorschriftenpaket für die Prüfung öffentlicher Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) angenommen.

Kritisch für die Wohnungswirtschaft war in den vorhergegangenen Diskussionen der Wegfall der Notifizierungsbefreiung für soziale Wohnungsunternehmen. Die Kommission hat Dank der intensiven politischen Arbeit der wohnungswirtschaftlichen Verbände und der Bundesländer letztendlich die Argumente nachvollzogen und auf eine Verschärfung der Kriterien für die Notifizierungsbefreiung der Wohnungswirtschaft verzichtet.

In den Erwägungsgründen ist die Beschränkung des Tätigkeitsbereiches für Unternehmen, die soziale Dienstleistungen erbringen, nicht mehr enthalten.

Die Mitteilungen der Kommission wurden am 11. Januar 2012 im [Amtsblatt](#) veröffentlicht, Sie beinhalten: 1) Anwendung der Beihilfavorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, 2) Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und 3) Annahme des Inhalts eines Entwurfs für eine Verordnung der Kommission über De-minimis-Beihilfen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. (ön)

Energy Roadmap 2050

Am 15. Dezember 2011 wurde in Brüssel der **Energiefahrplan 2050** von Kommissar Günther Oettinger präsentiert. Im Mittelpunkt des Fahrplans steht die langfristige Gestaltung der europäischen Energiesicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Für die Zielsetzung, Emissionen bis 2050 um mehr als 80% zu senken, hat die Kommission verschiedene Szenarien analysiert. Diese Szenarien behandeln die verschiedenen Lösungsansätze wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, CO₂-Abtrennung und Speicherung sowie auch der Einbezug der Kernenergie (ohne den Aufbau neuer Kernkraftwerke). Wahrscheinlich seien Kombinationen aus diesen Ansätzen, da keines der Szenarien vollständig umsetzbar sein dürfte.

Basierend auf den Einschätzungen der Kommission zu den Folgen eines CO₂-freien Energiesystems sowie eines entsprechenden politischen Rahmens sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine Energiepolitik zu gestalten, die eine Sicherung der notwendigen Investitionen gewährleistet. Damit erkennt die Kommission die nationale Kompetenz zur Gestaltung des Energiemixes der Mitgliedstaaten an.

Weitere zentrale Anliegen sind der Einbezug der Öffentlichkeit und der sozialen Dimension. So gelte es, nationale Konzepte zur Verhinderung von Energiearmut zu finden und den sozialen Dialog zu beleben. Eine Schlüsselrolle beim Umbau des Energiesystems soll Gas zukommen, das als Substitut für Kohle und Öl kurz- bis mittelfristig einsetzbar sein soll. Desweiteren strebt die Kommission den Einsatz und die Weiterentwicklung von CO₂-armen Technologien an, wie auch eine Anreizgestaltung zur Mobilisierung von Investoren.

Erste Kritik macht sich mittlerweile in Brüssel breit. Auf der einen Seite werden getroffene Annahmen bezüglich Kosten und Ausbauszenarien erneuerbarer Energien angezweifelt. Dies gilt auch für die Notwendigkeit von Kernenergie und fossilen

Brennstoffen. Die Forderung verbindlicher Ziele für erneuerbare Energien bis 2030 ist Gegenstand der Diskussion.

Die andere Seite betrachtet hingegen die wirtschaftliche Umsetzbarkeit der Vorschläge und den immensen Finanzierungsaufwand, der letztendlich immer vom Verbraucher getragen werde und somit hinsichtlich der Tragfähigkeit mit den Gewinnen durch Energieeffizienz aufzuwiegen sei. Zudem sei Diversifizierung der Energiequellen wichtig und die technologische Entwicklung bis 2050 nicht absehbar.

Die Kommission hat vor, Meilensteine zu setzen und möchte einen Politikrahmen bis 2030 festlegen. Dieser sei „einigermaßen vorhersehbar“ und stehe im Fokus der meisten Anleger. Erwartet werden weitere Initiativen in 2012. (ön)

Kommission verlängert Konsultationsfrist und stellt neuen Benachrichtigungsdienst vor

Die Kommission hat mit Wirkung zum 1. Januar 2012 die Fristen für Stellungnahmen im Rahmen von Konsultationen verlängert. Statt wie bislang acht kann man nun binnen mindestens zwölf Wochen Stellung zu neuen Strategien und Rechtsetzungsvorhaben nehmen. Hinter diesem Schritt steht das Ziel, Verbraucher und Unternehmen zu mehr Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess zu bewegen.

Neu ist außerdem ein Benachrichtigungsdienst der Kommission, mit dem sich Organisationen, die sich in das EU-Transparenzregister haben eintragen lassen, frühzeitig über die aktuellsten Maßnahmen informieren lassen können. Ziel der Kommission ist es, rund ein Jahr vor der Vorstellung einer Initiative zu informieren und damit eine bessere Vorbereitung für Stellungnahmen zu ermöglichen.

Aus Sicht der immobilienwirtschaftlichen Verbände sind beide Maßnahmen der Kommission zu begrüßen. Eine langfristige Vorbereitung und verlängerte Konsultationsfristen ermöglichen eine gründ-

JANUAR 2012: AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

lichere Rückkoppelung an die Mitgliedsunternehmen gerade bei komplexeren Dossiers. (kä)

Horizon 2020 – Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Horizon 2020 ist das neue, umfassende Förderinstrument der Europäischen Union für Forschung und Innovation in der Förderperiode 2014-2020 und vereint die aktuellen Programmlinien 7. Forschungsrahmenprogramm, CIP (Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation) sowie EIT (Europäisches Technologieinstitut). Ausgestattet mit einem Budget von € 80 Mrd. soll Horizon 2020 die Umsetzung der Innovationsunion als Flagshipinitiative der Europa 2020 Strategie voran bringen und Europas Wettbewerbsfähigkeit stärken. Damit stellt Horizon 2020 das zentrale Instrument für die Realisierung des Europäischen Forschungsraumes (ERA) dar.

Bis Ende 2013 soll der Kommissionsvorschlag zur Ausgestaltung von Horizon 2020 sowohl vom Rat als auch vom Europäischen Parlament verabschiedet werden. (jos)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Neue Personalien im Europäischen Parlament und der GD Regio

Der 56-jährige deutsche Europaabgeordnete Martin Schulz (S&D) wurde am 17. Januar mit 387 von 670 abgegebenen Stimmen zum neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt. Er ersetzt den aus dem Amt scheidenden Polen Jerzy Buzek (EVP) und wird dem Parlament bis zum Beginn der nächsten Legislaturperiode im Juli 2014 vorstehen. Die Amtszeit eines Parlamentspräsidenten beträgt jeweils eine halbe Legislaturperiode, also zweieinhalb Jahre. Üblicherweise wechseln sich die beiden größten Fraktionen S&D und EVP bei der Parlamentspräsidentschaft nach jeweils einer halben Legislaturperiode ab.

Ebenso wurden die 14 Vize-Präsidenten des Europäischen Parlaments neu gewählt, darunter die beiden Deutschen Alexander Alvaro (ALDE) und

Rainer Wieland (EVP) sowie der österreichische Abgeordnete Othmar Karas (EVP).

Auch in der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission steht ein Personalwechsel an. Der Mannheimer Walter Deffaa folgt zum 1. Februar 2012 dem aus dem Amt scheidenden bisherigen Generaldirektor Dirk Ahner nach. Der Wirtschaftswissenschaftler Deffaa war zuletzt Generaldirektor der Generaldirektion Steuern und Zollunion. (jos)

Regionalleitlinien zur Beihilfe in der Förderperiode 2014-2020

Die Europäische Kommission lädt die Mitgliedstaaten im Februar 2012 zur ersten Diskussion über die künftigen „Leitlinien für staatliche geförderte Beihilfen mit regionaler Zielsetzung“ (Regionalleitlinien) ein. Grundlage der Diskussion ist ein „Non-Paper“ der Generaldirektion Wettbewerb vom Dezember 2011, das die konzeptionellen Vorschläge für die Beihilfenpolitik der Kommission ab 2014 darlegt. In erster Linie davon betroffen ist die nationale Förderung von Unternehmensinvestitionen in strukturschwachen Gebieten.

Ziel der Leitlinien ist es, die eingesetzten Fördermittel stärker auf die schwächsten Regionen zu konzentrieren und zugleich die Förderung von großen Unternehmen weitgehend einzuschränken. Die Festlegung der Förderregionen in den Mitgliedstaaten soll wie bisher anhand der Kriterien „Einwohnerzahl“ und „erwirtschaftetes Bruttoinlandsprodukt“ erfolgen. Dabei wird unterschieden in Höchstfördergebiete nach Art. 87 Abs. 3a EG-Vertrag (sogenannte a-Fördergebiete) und sonstige Fördergebiete nach Art. 87 Abs. 3c EG-Vertrag (sogenannte c-Fördergebiete).

Zwei wichtige Eckpunkte des Leitlinien-Entwurfs sind die Folgenden:

- Reduzierung der „a-Regionen“ von bisher 32,1% auf 24,4% der EU-27-Bevölkerung
- keine Förderung von großen Unternehmen außerhalb von „a-Regionen“

Für Deutschland würde dies bedeuten, dass die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) ihren bisherigen Status als a-Fördergebiet verlieren, sich Veränderungen bei den c-Fördergebieten in den westdeutschen Ländern ergeben und sich das deutsche Fördergebiet insgesamt von 29,6% auf 24,8% verkleinert.

Besonders angesprochen von einer Neuregelung ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ als zentrales Instrument regionaler Strukturpolitik mit einer jährlichen Finanzmittelausstat-

zung von derzeit über € 1 Mrd. (Bund und Länder). Die Fördergebietskulisse muss neu justiert und die Förderintensität angepasst werden.

Auswirkungen daraus ergeben sich auch für den Einsatz von EU-Mitteln aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“. Denn knapp die Hälfte der GRW-Mittel fließt aktuell in Maßnahmen, die zudem aus dem EFRE teilfinanziert werden. Insofern verdienen die anstehenden Verhandlungen zu den Strukturfonds-Verordnungen wie auch zu den Regionalleitlinien gemeinsame Beachtung. (jos)

Makroökonomische Überwachung

Die Europäische Union hat am 8. November 2011 das Gesetzespaket zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (das sog. „six-pack“) angenommen, welches am 13. Dezember 2011 in Kraft getreten ist. Es sieht unter anderem frühere und schnellere Sanktionen gegen Staaten vor, die die Vorschriften nicht einhalten. Ferner haben Mitgliedstaaten im Rat künftig weniger Spielraum im Hinblick auf Entscheidungen, die zu Sanktionen führen. Das Gesetzespaket ist die größte Reform des Euro-Stabilitätspaktes seit der Einführung des Euro 1999. Mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs haben alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union dem Gesetzespaket zugestimmt.

Ein bedeutendes neues Element im Zusammenhang mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist die verstärkte wirtschaftspolitische Koordination in Form der makroökonomischen Überwachung durch die EU-Kommission. Diese zielt auf die Erkennung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte anhand von bestimmten Indikatoren ab, die negative Folgen für das Funktionieren der Eurozone haben könnten und ergänzt damit den seit Anfang 2011 bestehenden europäischen Planungs- und Berichtszyklus (Europäisches Semester) und den Euro-Plus-Pakt. Beispiele für Indikatoren sind z. B. die Leistungsbilanz, das Nettoauslandsvermögen, die Exportmarktanteile, die nominalen Lohnstückkosten, die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die Verschuldung des Privatsektors, die Immobilienpreise und Schulden der öffentlichen Haushalte.

Damit stützt sich die neu eingeführte makroökonomische Überwachung auf eine Vielzahl von Indikatoren, und hierbei nicht nur auf zu hohe Defizite und Schuldenstände, sondern auch auf Leistungsbilanzüberschüsse. Erstmals werden auch Schlüsselindikatoren für den Immobilienmarkt herangezogen, wie die Preisentwicklung von Wohnraum oder die Entwicklung der ausstehenden Hypothekendarlehen. Auf der Grundlage dieser Indikatoren wird ein Frühwarnsystem entwickelt, um vor zukünftigen

Immobilienkrisen zu warnen, wie etwa in den vergangenen Fällen von Portugal, Irland und Spanien.

Bei übermäßigen Ungleichgewichten in einem Mitgliedstaat unterrichtet die EU-Kommission den Rat und kann diesem eine an den Mitgliedstaat gerichtete Empfehlung vorschlagen. Dieser kann sodann gegenüber dem betreffenden Mitgliedstaat Empfehlungen zur Korrektur aussprechen. Bei Nichtumsetzung dieser Empfehlungen sind gegenüber Mitgliedern des Euroraums Sanktionen, zunächst in Form einer verzinslichen Einlage, im Wiederholungsfall als jährliche Geldbuße in Höhe von 0,1 Prozent des BIP möglich.

Das Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte richtet sich an Länder mit Wettbewerbsnachteilen und Leistungsbilanzdefiziten (sog. asymmetrischer Ansatz). Sanktionen gegen Mitgliedstaaten mit einem Leistungsbilanzüberschuss wie z. B. Deutschland sind nicht vorgesehen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass auch Mitgliedstaaten mit übermäßigen Leistungsüberschüssen in den Fokus der EU-Kommission geraten und Adressat von Empfehlungen werden können.

Am 8. und 9. Dezember 2011 sind zum ersten Mal Vertreter der mit Wohnungsbau befassten Ministerien der 27 Mitgliedstaaten, der OECD, der EZB, des IWF und des Eurostat unter Leitung der EU-Kommission für ein Arbeitsseminar zu den Umsetzungsmodalitäten der makroökonomischen Überwachung der Wohnungsmärkte zusammengekommen. Ein Bericht zur Umsetzung des Frühwarnsystems ist am 20. Dezember 2011 dem Kommissionskollegium vorgestellt worden. (ön)

Weitere Informationen sind auf den [Seiten der Kommission](#) abrufbar.

Konsultation „Barrierefreies Europa“

Die Europäische Kommission hat am 14. Dezember 2011 eine **Konsultation** bezüglich eines barrierefreien Europas für Menschen mit Behinderungen gestartet. Diese läuft bis zum 29. Februar 2012 und richtet sich an die breite Öffentlichkeit. Die Ergebnisse sollen in einen für Herbst 2012 geplanten europäischen Legislativakt zur Barrierefreiheit einfließen.

Barrierefreies Europa bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen beim Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, zu Gebäuden, zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten nicht benachteiligt sein dürfen.

EU-weit haben etwa 80 Millionen Menschen und damit ca. jede sechste Person eine leichte bis schwere Behinderung. In der Altersgruppe der über 75-Jährigen liegt die Quote bei einem Drittel. Aufgrund des zunehmenden Lebensalters der europäischen Bevölkerung wird diese Quote sich noch weiter erhöhen. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung eine volle Teilhabe an der Gesellschaft und Wirtschaft wegen physischer oder sonstiger Barrieren oder auch aufgrund von Diskriminierungen nicht verwehrt bleibt. Beabsichtigter Nebeneffekt soll sein, dass Maßnahmen für Menschen mit Behinderung sich auch positiv auf die Lebensumstände älterer Menschen auswirken.

Die Kommission hat im vergangenen Jahr eine umfassende Strategie für die Schaffung eines barrierefreien Europas für Menschen mit Behinderungen bis 2020 angenommen (siehe **Pressemitteilung**). Diese Strategie zeigt den Handlungsbedarf für die EU und die Mitgliedstaaten auf, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte auf uneingeschränkte Teilnahme an der Gesellschaft wahrnehmen können.

Eine Kernmaßnahme der Strategie betrifft die Förderung der Zugänglichkeit. Ziel ist es, die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe für die Durchsetzung barrierefreier Produkte und Dienste

zu nutzen und gleichzeitig die Ausweitung des EU-Marktes für Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen zu fördern. Dieser Markt dürfte aufgrund der aufgezeigten Altersstruktur in der EU in den kommenden Jahren einen erheblichen Zuwachs verzeichnen.

Im Zuge der europäischen Überlegungen zur Barrierefreiheit in Wohnungen ist eine Teilnahme an der Konsultation und am weiteren politischen Prozess sinnvoll. (ön)

Internationales Jahr der Genossenschaften

Am 12. Januar 2012 fand die Presseauftaktveranstaltung der europäischen Genossenschaftsverbände in Brüssel statt, an der auch der europäische Wohnungsgenossenschaftsverband **CECODHAS** beteiligt war. Das Internationale Jahr der Genossenschaften steht unter dem Motto "Genossenschaftliche Unternehmen gestalten eine bessere Welt". Die genossenschaftlichen Verbände hoben die einmalige Gelegenheit hervor, durch das internationale Jahr der Genossenschaften auf das Genossenschaftsmodell als Wirtschaftsmodell aufmerksam machen zu können.

Auf internationaler Ebene hat die UN eine **Kampagne** gestartet. Auf europäischer Ebene veranstalten die europäischen Genossenschaftsverbände in der Zeit vom 23. bis zum 27. April 2012 ein Genossenschaftswochenende in Brüssel. Am 26. April findet der Tag der Wohnungsgenossenschaften statt, auf dem unterschiedliche wohnungsgenossenschaftliche Modelle in Europa, unter anderem Deutschland, vorgestellt werden.

National stellen die deutschen Genossenschaftsverbände ihre Aktivitäten unter dem Motto "Ein Gewinn für alle. Die Genossenschaften" auf folgender Webseite vor: www.genossenschaften.de

Die wohnungsgenossenschaftlichen Aktivitäten werden **hier** vorgestellt. (ön)

Update zur Energieeffizienzrichtlinie

Am 12. Januar 2012 hat der ITRE Ausschuss zum zweiten Mal über die Stellungnahme des Parlamentes zur Energieeffizienzrichtlinie beraten. Die Diskussion wird vor allem von der Frage dominiert, ob verbindliche Ziele und/oder verbindliche Maßnahmen eingeführt werden sollen. Bislang liegen nach Ansicht des Schattenberichterstatters Markus Pieper noch keine akzeptablen Kompromissvorschläge zu den Artikeln 3,4 (verbindliche Sanierungsquote) und 6 (Energieeffizienzverpflichtungssysteme) vor. Der Berichterstatter Claude Turmes plant, dem Ausschuss bis zum 21. Februar 2012 einen Kompromisstext vorzulegen, über welchen dann am 28. Februar 2012 im ITRE Ausschuss abgestimmt werden soll. Bis dahin sollen fünf weitere Treffen mit den Schattenberichterstattern stattfinden. (sc)

Europäisches Jahr des aktiven Alterns

Unter dem Titel „Europäisches Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen“ möchte die Europäische Union im Jahr 2012 auf die Situation älterer Menschen aufmerksam machen.

Die Teilhabe Älterer am gesellschaftlichen und beruflichen Leben sind die Kernziele des europäischen Jahres. Die EU sieht hierin den „Schlüssel zur Wahrung der Solidarität zwischen den Generationen in Gesellschaften mit immer mehr älteren Menschen“.

Demzufolge sollen die Voraussetzungen für ein aktives und unabhängiges Leben geschaffen und in den verschiedensten Bereichen ausgebaut werden (z.B. Beschäftigung, Bildung, Wohnungswesen). Es soll sowohl die Diskussion um aktives Altern eröffnet, als auch Entscheidungsträger der Politik und Wirtschaft sensibilisiert werden. Konkrete Ziele und ihre Umsetzung sind geplant. (ön)

Für weitere Informationen ist eine [Webseite](#) bereitgestellt worden.

Neues vom Richtlinienvorschlag über Wohnimmobilienkreditverträge

Seit der Präsentation des Richtlinienvorschlages über Wohnimmobilienkreditverträge im Frühjahr (s. EU-Info April 2011) befasst sich der europäische Gesetzgeber intensiv mit dem Dossier. Im Sommer/Herbst vergangenen Jahres schließlich wurden die Berichtsentwürfe der drei beteiligten Ausschüsse, namentlich des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) sowie der mitberatenden Ausschüsse für Rechtsfragen (JURI) und für Verbraucherschutz (IMCO), vorgestellt (s. EU-Info August/September 2011). Mittlerweile wurde in den beiden zuletzt genannten Ausschüssen im September 2011 bzw. Januar 2012 auch abgestimmt. Aus Sicht der Immobilienwirtschaft ergibt sich insoweit ein differenziertes Bild.

Während sich beide Ausschüsse noch für Produktvielfalt und einen weitgehenden Gleichlauf mit der Verbraucherkreditrichtlinie aussprechen, tritt darüber hinaus leider nur der JURI für ein auch der Höhe nach zweifelsfreies, volles Vorfälligkeitsentgelt im Falle der vorzeitigen Rückzahlung ein. Die Abgeordneten des IMCO hingegen favorisieren hier mehrheitlich einen deutlich anderen Ansatz. Zum einen bleibt der von der Kommission vorgeschlagene Generalvorbehalt bestehen, dass nationale Bestimmungen zur vorzeitigen Rückzahlung nicht zu übermäßigen Kosten für die Verbraucher führen dürfen – dieser Ansatz ist mit dem deutschen pfandbriefbasierten Refinanzierungsmodell unvereinbar. Zum anderen aber soll der Kreditgeber vor Vertragsunterzeichnung nun u.a. auch über die konkrete Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung unterrichten – das ist faktisch unmöglich und praktisch nicht umsetzbar. An dieser Stelle ist deshalb – sollte sich diese Position auch im Plenum letztlich durchsetzen – mit großen Schwierigkeiten bei der Kompromissfindung mit dem Rat zu rechnen. Kurz vor Abschluss der Beratungen dort wird nämlich deutlich, dass die Mitgliedstaaten keine erheblichen Änderungen an jenen Teilen des Richtlinienvorschlages vornehmen wollen, die die vorzeitige Rückzahlung betreffen.

Als schwierig stellt sich auch die Lage im ECON dar. Der dortige Berichterstatter verfolgt einen sehr viel breiteren Ansatz, der über die Vorschläge der Kommission in beinahe allen Bereichen zum Teil weit hinausgeht. Im Zentrum seiner Überlegungen stehen insbesondere der Ausbau von Aufsichtsstrukturen sowie die Stärkung des Verbraucherschutzes durch die gesetzliche Verankerung von flexibleren Kreditbedingungen. Diese würden nicht nur für eine kostenträchtige Ausweitung der Bürokratie und empfindliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs sorgen, sondern sehr viel mehr noch das System des Festzinskredits und der Vorfälligkeitsentschädigung gefährden, als dies beim Kommissionsvorschlag und der IMCO-Stellungnahme der Fall ist. Derzeit befindet sich der ECON am Beginn der Kompromissfindungsphase, deren Ausgang als offen bezeichnet werden muss. (kä)

3. Projektaufruf im Programm URBACT II

Vergangenen Dezember wurde der dritte und zugleich letzte Projektaufruf in dieser Förderperiode für das Programm URBACT II veröffentlicht. Ausgerichtet auf die Ziele der EU 2020 Strategie fördert URBACT den transnationalen Austausch zwischen Städten zu Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung. Unter den Überbegriffen „innovative Städte“, „nachhaltige Städte“ und „integrative Städte“ sind acht Prioritäten benannt, darunter „Unternehmertum“, „kohlenstoffarme und energieeffiziente Städte“ sowie „Aufwertung vernachlässigter Stadtteile und Bekämpfung von Armut“. Projektanträge müssen einen klaren Bezug zu einem der acht Schwerpunkte aufweisen.

Die Projektabwicklung verläuft zweistufig: In einer 6-monatigen Entwicklungsphase (Budget: € 100.000) werden Grundlagen erarbeitet und ein Arbeitsplan für die darauffolgende 27-monatige Umsetzungsphase (Budget: € 700.000) erarbeitet. Zwischen acht und zwölf Städte können sich jeweils zu einem Netzwerk zusammenschließen. Auch nationale und regionale Behörden sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen sind förderfähig. Lead Partner des Projektes muss allerdings eine Stadt sein. Ein externer Experte (Lead Expert) begleitet die Netzwerkarbeit.

Neben dem europaweiten Austausch legt URBACT auch einen Fokus auf die Umsetzung der Projektideen auf lokaler Ebene. In „Local Support Groups“ werden relevante Akteure in den einzelnen Städten zusammengebracht, um sich gemeinsam der Ausarbeitung eines Aktionsplans zu widmen. Auch die Kooperation mit den Verwaltungsbehörden der Operationellen Programme des EFRE wird von URBACT stark unterstützt. Die Förderung einzelner Projekte aus dem Aktionsplan soll so erleichtert werden.

Im dritten Projektaufruf können bis zu 19 weitere Thematische Netzwerke gefördert werden. Einreichfrist ist der 15. März 2012. (jos)

Weitere Informationen, alle relevanten Unterlagen sowie Projektvorschläge finden Sie auf folgender [Website](#).

Projektaufruf Intelligente Energie Europa

Ebenfalls im Dezember 2011 wurde über die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI) ein neuer Projektaufruf für das Programm Intelligente Energie Europa (IEE) veröffentlicht. Für das Jahr 2012 stehen € 67 Mio. zur Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien, umweltfreundlichen Verkehrsinfrastrukturen und lokalen Investitionen in Energie zur Verfügung. Der Aufruf richtet sich an private wie öffentliche Institutionen. Mindestens drei Partner aus unterschiedlichen Ländern müssen in ein Projekt eingebunden sein. Beantragte Projekte müssen nachhaltige Auswirkungen auf die Energiesituation in Europa vorweisen und einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Politik im Hinblick auf saubere und sichere Energien leisten. Projektanträge können bis zum 8. Mai 2012 eingereicht werden. Der Wettbewerb ist groß: Jährlich gehen bei der EACI in etwa 350 Bewerbungen ein. (jos)

Weitere Informationen sind auf der [Website der Europäischen Kommission](#) abrufbar.

Erstes „URBAN Forum“ mit Kommissar Hahn am 16. Februar 2012

Das im Oktober vergangenen Jahres vorgestellte Legislativpaket der Europäischen Kommission sieht eine deutliche Stärkung der städtischen Dimension in der Strukturpolitik ab 2014 vor. In diesem Zusammenhang lädt der EU-Kommissar für Regionalpolitik Johannes Hahn im Rahmen des ersten „URBAN Forum“ am 16. Februar 2012 in Brüssel zum direkten Dialog mit den Städten ein.

Die Veranstaltung soll den Austausch zwischen Bürgermeistern europäischer Städte und Vertretern europäischer Institutionen ermöglichen und als Diskussionsplattform zur Ausgestaltung der künfti-

JANUAR 2012:

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

gen Städtischen Dimension in der Strukturpolitik dienen. In drei Foren werden folgende Themen behandelt werden:

- Koordinierung thematischer Investitionen
- Integrierte territoriale Investitionen
- Die neuen Instrumente der Verordnungsentwürfe

Das „URBAN Forum“ bildet den Auftakt für eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und Vertretern der Städte, die künftig über die in den Verordnungen vorgeschlagene Europäische Stadtentwicklungsplattform fortgeführt werden soll.

Etwa 500 Teilnehmer, darunter Bürgermeister europäischer Städte, Vertreter von Städtenetzwerken und Verbänden sowie Vertreter von Städten, die zu den zahlreichen europäischen Initiativen zur Stadtentwicklung beitragen, werden zu der Veranstaltung erwartet. Die Teilnahme ist nur auf Einladung möglich. (jos)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Open Days 2012

Vom 8.-11. Oktober 2012 wird mit den Open Days 2012 die 10. Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel stattfinden. Unter dem Motto "Europe's regions and cities: Making a difference" laden der Europäische Ausschuss der Regionen und die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission gemeinsam zum Austausch und zur Diskussion relevanter Fragestellungen im Hinblick auf die folgenden drei Prioritäten ein:

- Intelligentes und umweltfreundliches Wachstum für alle
- Territoriale Kooperation: eine Bereicherung für Europa
- Präsentation von Ergebnissen

Zu den etwa 100 Workshops und Debatten werden über 6.000 Teilnehmer erwartet, darunter politische Vertreter und Entscheidungsträger, Experten und Fachpublikum, Vertreter von EU-Institutionen, Ver-

treter aus der Geschäftswelt, dem Bankensektor, der Wissenschaft sowie Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Die Abgabefrist für Vorschläge zu den Workshops und Seminaren ist der 5. März 2012. (jos)

Weitere Informationen zu den Open Days 2012 finden Sie auf der folgenden [Website](#).

Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der Open Days 2011 sind [hier](#) abrufbar.